



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02526**
Datum: 10.11.2016
Bezug-Nummer:
PSP-Element: 5000.1110
Sachkonto: 58110220
Verfasser: Sozialplanung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	07.03.2017	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	09.03.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.03.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.03.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2017 bis 31.12.2017**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017. (Anlage 1)
2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11 a KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2017 sicher. (Anlagen 2a und 2b)

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsplan 2017
Version 0, Stand 20. Januar 2017

Produkt:

1.36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	7.816.821 EUR EB Kita + freie Träger
1.36501	Betrieb von Tageseinrichtungen	56.464.063 EUR freie Träger 34.278.356 EUR EB Kita

Sachkonto : 5455000 und 54580000 zu 1.36101_ 53182100 und 53151100 zu 1.36501

PSP-Element : 1.36101 und 1.36501

Gemäß § 11a KiFöG-LSA sind ab 01.01.2015 zwischen örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Trägern von Tageseinrichtungen Vereinbarungen nach den §§ 78 b – 78 e SGB VIII über den Betrieb der Tageseinrichtungen zu schließen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Prüfung der Haushaltsansätze 2016ff.

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan beruht auf der Verantwortung der Stadt Halle (Saale), eine bedürfnis- und bedarfsorientierte Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu fördern und mitzugestalten. Ziel des jährlichen Berichts ist es, die aktuelle Situation im Planungsbereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege reflektierend darzustellen und notwendige Schritte zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Betreuungssituation einzuleiten. Mit dem Bedarfs- und Entwicklungsplan für das Jahr 2017 soll ein ausreichendes und förderliches Angebot an Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder sichergestellt werden.

Grundlagen der Bedarfsplanung sind

- Die Feststellung des Bestands an Einrichtungen und deren Inanspruchnahme
- Die Bedarfsermittlung auf der Basis der prognostizierten Einwohnerentwicklung und den Erfahrungen der tatsächlichen Ist-Entwicklung
- Die Maßnahmenplanung zur Sicherstellung des Bedarfs in Zusammenarbeit mit der Schulentwicklungsplanung und weiteren Fachplanungen

Familienverträglichkeitsprüfung:

Im Prüffragen- und Maßnahmenkatalog zu den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung ist die Frage nach der Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung in der Stadt Halle (Saale) als eine der grundlegendsten Fragen aufgeführt.

Mit der jährlichen Fortschreibung und entsprechenden Anpassung des Bedarfs- und Entwicklungsplans Kindertagesbetreuung werden die bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs verfolgt sowie die finanziellen Grundlagen dazu geschaffen.

Die aktuelle Planungsvorlage entspricht somit den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung und den Belangen der Familienverträglichkeit (Stadtratsbeschluss III/2003/03416 sowie IV/2007/06304 und Verwaltungsvorschrift 09/2007).

Anlagen:

- Anlage 1: Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung für das Jahr 2017
Anlage 2: Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
a) Kindertageseinrichtungen freier Träger
b) Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebs Kindertagesstätten
Anlage 3: Weitere geplante Bauvorhaben/Neueröffnungen (ab 2018)